

Ornithologische



des

Deutschen

# Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von **C. v. Schlechtendal.**

Redigiert von

**Dr. Carl R. Hennicke**

in Gera (Neuß),

**Dr. Frenzel,**

Professor **Dr. O. Caschenberg.**

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Vereinmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift kostenfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Kassanten Herrn Meldeamts-Vorst. Hohmer in Zeit erbeten.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

— Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet. —

**XXIII. Jahrgang.**

**Juli 1898.**

**Nr. 7.**

Inhalt: Bericht über die Versammlung der Tierchutzvereine Thüringens und der Provinz Sachsen. — Dr. Carl Ohlsen von Caprarola: Die Entomologen und die Vogelfreunde. — D. Kleinschmidt: Der Falkenbussard (*Buteo Zimmermannae* Ehmeke). (Mit Buntbild Tafel X und einer Textillustration.) — W. Baer und D. Uttendörfer: Beiträge zur Beurteilung der Technik und Bedeutung unserer Spechte. (Fortsetzung und Schluß mit 3 Textillustrationen.) — F. Thienemann: Eichelheherzüge. — C. Lindner: Kleinere ornithologische Mitteilungen. — Dr. Guethe: Noch einiges vom Störche. — Professor C. Hartenstein: Mitteilungen aus dem Gebiete unseres heimgegangenen Liebe. — F. von Lucanus: Zur Biologie des Stares (*Sturnus vulgaris*). — Dr. D. Koepert: Erwiderung. — Kleinere Mitteilungen: Trauerstiegenfänger. — Bitterarishes. — Druckfehlerberichtigung. — Anzeige.

## Bericht über die Versammlung der Tierschutzvereine Thüringens und der Provinz Sachsen.

In den Tagen vom 30. Mai bis zum 1. Juni d. J. fand eine Versammlung der Tierschutzvereine Thüringens und der Provinz Sachsen zu Eisenach statt. Der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt war von dem Vorsitzenden des Eisenacher Tier- und Pflanzenschutzvereins, Direktor Stoll, zu wiederholten Malen dringend zur Teilnahme an den Sitzungen der Versammlung eingeladen worden, da auf der Tagesordnung der Hauptversammlung verschiedene Themata von speziell ornithologischem Interesse standen. Punkt 2 der zehn Nummern umfassenden Tagesordnung lautete: „Vogelschutz oder Insektenschutz“, Referent Lehrer Schein-Gera. Das Referat, welches mit eingehender Gründlichkeit nach dem in unserer Monatschrift niedergelegten Material ausgearbeitet war, hatte die Ansicht zur Grundlage, die Dr. Koepert und andere in der Monatschrift unseres Vereins vertreten haben. Besondere Anträge und Beschlüsse lagen nicht vor. Nach Beendigung des dreiviertelstündigen Vortrags lohnte reicher Beifall den Herrn Vortragenden.

Über Punkt 4 der Tagesordnung „Vogelfang und Vogelhandel in Thüringen“ und Nr. 5 „Über die Notwendigkeit eines einheitlichen Thüringer Vogelschutzgesetzes“ referierte Herr Direktor Stoll. Beide Themata, als im engsten Zusammenhange stehend, wurden nach Beendigung der Vorträge zusammen zur Diskussion gestellt. Herr C. Dünkel, Vorsitzender des Neuen Leipziger Tierschutzvereins, wollte das Halten von Singvögeln in Käfigen verboten und unter Strafe gestellt wissen. Der zweite Vorsitzende unseres Vereins, Dr. Hennicke, trat diesem Antrage entgegen und entwickelte im wesentlichen dieselben Anschauungen, die seiner Zeit Liebe vertreten hat. Liebe habe selbst seiner Zeit oft Hunderte gefangener Vögel gehalten und unter freundlicher und aufopfernder Mitwirkung seiner Frau den ihm so lieben, anmutigen Geschöpfen ein durchaus behagliches Heim in der Gefangenschaft zu bereiten verstanden. Er habe schlagend nachgewiesen, daß das Halten von einheimischen Singvögeln die Vermehrung des Vogelbestandes in keiner Weise beeinträchtige, da bei der Mehrzahl der Vögel unter den Nestjungen viel mehr Männchen als Weibchen angetroffen würden. Es sei dies eine sehr weise Einrichtung im Haushalte der Natur, denn es stürben weit mehr Männchen als Weibchen eines gewaltsamen Todes. Die von Liebhabern gehaltenen Vögel seien fast ausnahmslos Männchen, ein Nachteil für die Vermehrung der Art erwachse daher absolut nicht. Dem Vogelliebhaber aber, namentlich dem sogenannten kleinen oder armen Manne dürfe die Freude, die ihm aus der Vogelhaltung erwachse, nicht geschmälert werden. Seitens des Unterzeichneten

wurden die Ausführungen des Dr. Hennicke noch in einigen Punkten ergänzt, und da sich auch fast alle anderen Redner auf denselben Standpunkt stellten, wurde der Antrag wegen Herbeiführung eines Verbotes des Haltens von Singvögeln in Käfigen abgelehnt.

Die Notwendigkeit eines einheitlichen Vogelschutz-Gesetzes in den Thüringischen Staaten wies Direktor Stoll unter lebendiger Schilderung vieler von ihm gemachten Beobachtungen nach. Es wurde der Vorschlag gemacht, die neugebildete Vereinigung der Thüringischen Tierschutz-Vereine möchte sich in einer Eingabe an die sämtlichen Regierungen der Thüringischen Staaten mit der Bitte wenden, für eine einheitliche Gestaltung der Vogelschutzgesetzgebung und für eine strenge Handhabung der Gesetze zu sorgen, welche vielerorts noch sehr im Argen liege. Der Unterzeichnete wies an der Hand der von ihm in Nr. 3 der Monatschrift des laufenden Jahres veröffentlichten Zusammenstellung der in den mitteleuropäischen Staaten geltenden Gesetze nach, daß die meisten Thüringischen Staaten völlig ausreichende gesetzliche, sich an das Reichs-Vogelschutzgesetz vom 22. März 1888 anlehrende Bestimmungen über den Vogelschutz besäßen. Dagegen wurde allseitig anerkannt, daß im Herzogtum Sachsen-Meiningen, sowie im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt die Bestimmungen über den Vogelschutz im hohen Grade verbesserungsbedürftig seien. Es wurde demnächst der Vorstand der Vereinigung der Thüringer Tierschutz-Vereine beauftragt, die Regierungen der beiden genannten Staaten zu bitten, dafür zu sorgen, daß gesetzliche Bestimmungen über den Vogelschutz für jene Länder erlassen würden, welche den Gesetzen der übrigen Thüringer Staaten entsprächen.

Über Nr. 6 der Tagesordnung „Verbot des Krammetsvogelfanges“ wurden keine besonderen Beschlüsse gefaßt, da die Tageszeit bereits so weit vorgeschritten war, daß eine Anzahl von auswärtigen Mitgliedern an die Heimreise denken mußte. Der Unterzeichnete wies nur kurz darauf hin, daß im Königreich Preußen der Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren in den meisten Provinzen gehöre und daß ein Verbot des Krammetsvogelfanges nur durch eine Änderung des Jagdrechtes zu erreichen sei. Sobald die von dem Herrn Minister für Landwirtschaft in Aussicht gestellte Revision der Jagdgesetzgebung in Angriff genommen werden sollte, würde nicht allein der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt, sondern gewiß auch mit jenem viele andere Vereine sich an die Staatsregierung, sowie den Landtag wegen endlicher Erlangung eines Verbotes des Krammetsvogelfanges in Schlingen wenden.

Die Debatte, an der sich auch die anwesenden Vertreter der Großherzoglich sachsen-weimariischen Regierung und der Stadt Eisenach beteiligten, verlief recht angeregt, und war eine Abspannung kaum zu verspüren, obgleich die Sitzung fast fünf Stunden in Anspruch genommen hatte. Am Abend ver-



einigte sich eine Anzahl von Mitgliedern der verschiedenen Vereine zu einer zwanglosen Zusammenkunft, bei welcher die bei der offiziellen Debatte nicht völlig zum Austrage gelangten Meinungsverschiedenheiten in einer völlig befriedigenden Weise ausgeglichen wurden. Erst die mitternächtliche Stunde trennte die Vertreter des Tier- und Vogelschutzes.

Am anderen Morgen fand sich eine Anzahl der Teilnehmer an der Versammlung zu einem Ausfluge in die Berge des Thüringer Waldes und nach der Wartburg pünktlich auf dem Markte zusammen, um unter der liebenswürdigen Führung des Direktors Stoll die Schönheiten der Umgebung von Eisenach zu genießen. Im Laufe des Nachmittags kehrten alle auswärtigen Mitglieder der Tierschutzvereine, beziehungsweise die Teilnehmer an den Beratungen der Haupt-Versammlung der Thüringer Tierschutz-Vereine, hochbefriedigt von dem Verlaufe der Versammlung in ihre Heimat zurück.

Möge es der neugebildeten Vereinigung der Thüringischen Tierschutz-Vereine vergönnt sein, eine segensreiche Wirksamkeit zu entwickeln!

J. v. Wangelin.

## Die Entomologen und die Vogelfreunde.

Von Dr. Carl Ohlsen von Caprarola.

Durch mehrere Blätter und Zeitschriften wurde jüngst eine neue Phase hervorgehoben, in welche die alte Streitfrage, ob die Vögel dem Ackerbau nützlich sind, getreten ist. Diese Erörterung gewinnt dadurch ein ganz besonderes Interesse, daß einerseits mit Recht als bedeutende Entomologen bekannte Persönlichkeiten Zweifel über die Nützlichkeit des befürworteten Schutzes erhoben haben, andererseits die Notwendigkeit umsomehr hervorgehoben worden ist, Vorkehrungen behufs dieses seit so langer Zeit erwünschten Schutzes zu treffen, von welchem unser Ackerbau in erster Linie bessere Jahre erwartet.

Der Entomologe sagt im Wesentlichen Folgendes: Der seitens des Landmannes von dem Vogelschutze erwartete Vorteil ist keineswegs ein so bedeutender, wie er hofft, da die Vögel, indem sie nicht auch selber Entomologen sind, unter den von ihnen gefangenen Insekten die schädlichen von den nützlichen nicht zu unterscheiden, noch jene speziellen parasitischen Formen zu erkennen wissen, welche im Kampfe gegen die schädlichen Insekten unsere wahren Verbündeten sind. Deswegen, meint er, könne nur eine äußerst lange und geduldige Untersuchung einer außerordentlich großen Anzahl von Vogelmagazinen die Frage erhellen.

Diejenigen jedoch, welche die Stimme der Felder verstehen, sowie jahrelange Erfahrung besitzen und Jahr für Jahr die Ernte durch Myriaden von Insekten

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von

Artikel/Article: [Bericht über die Versammlung der Tierschutzvereine Thüringens und der Provinz Sachsen. 209-212](#)